



Home Deutsch » Piloteninfos » Ausbildung » Ausbildung Drachen » Ausbildungsabschnitte
» Lernausweis

Lernausweis

Voraussetzungen für die Erteilung

Abschlossene Grundausbildung Startart Hangstart

Flugschulinterne Theorie- und Praxisprüfung

Vollendung des 16. Lebensjahres

Berechtigung

Der Lernausweis berechtigt zu Flügen ohne Fluglehreraufsicht mit schriftlichem Flugauftrag des Ausbildungsleiters in dem Grundausbildungsgelände mit maximal 100 Meter Höhendifferenz, in welchem die Grundausbildung erfolgt ist.

Gültigkeit

Der Lernausweis ist 36 Monate ab Ausstellungsdatum gültig und kann nicht verlängert werden. Er kann vom Ausbildungsleiter der Flugschule mit Auflagen versehen werden.

Hinweise

Für die Startarten Windschleppstart und UL-Schleppstart ist die Erteilung des Lernausweises nicht möglich.

Der Lernausweis ist ein schriftlicher, geländebezogener Flugauftrag der Flugschule. Die Erteilung des Lernausweises liegt im Ermessen des Ausbildungsleiters der Flugschule.

© 2011 Deutscher Hängegleiterverband

zum Seitenanfang